

Hilfsmöglichkeiten und Institutionen im Landkreis Reutlingen

bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahren zunehmend in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Taucht das Thema aber im eigenen beruflichen oder persönlichen Umfeld auf, entstehen immer noch Unsicherheit und Hilflosigkeit. Um eine weitere Traumatisierung der betroffenen Kinder oder Jugendlichen zu vermeiden, ist ein bedachtes, der jeweiligen Situation angemessenes Vorgehen notwendig.

Im Landkreis Reutlingen gibt es weder für Fachkräfte noch für Betroffene eine Anlauf- und Koordinationsstelle für sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Deshalb wurde 2004 - von Fachkräften aus verschiedenen Institutionen, die sich eine Kompetenz in diesem Bereich erworben haben - dieser Wegweiser zusammengestellt und vom Verein Wirbelwind aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Er soll Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, dabei helfen, die nötige fachliche Unterstützung zu finden.

Dieser Wegweiser ist folgendermaßen aufgebaut: Im ersten Teil werden unter verschiedenen Themenbereichen in alphabetischer Reihenfolge die jeweiligen Institutionen aufgeführt, die weiterhelfen können.

Im zweiten Teil finden Sie, ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge, eine Darstellung dieser Institutionen mit ihren Möglichkeiten und Grenzen.

Teil 1 - Themenbereiche und Institutionen

Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Wenn es Anzeichen für sexuellen Missbrauch gibt, ist ein besonnenes Reagieren äußerst wichtig. Vor allem muss eine voreilige Konfrontation des vermuteten Täters vermieden werden. Handlungsschritte in diese Richtung sind erst sinnvoll, wenn die Beweise ausreichen und wenn für das betroffene Kind eine zuverlässige Unterstützung garantiert ist. Für das Abklären von Verdachtsmomenten ist es auf jeden Fall sinnvoll, sich kompetente Hilfe zu holen.

Arbeitskreis Leben e.V. (AKL).....	Seite 8
Beratungsstellen für Jugend- u. Erziehungsfragen des Landkreises	Seite 9
Drogenberatung	Seite 13
Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen:	
Evangelische Kirche.....	Seite 14
Landkreis Reutlingen.....	Seite 15
Stadt Reutlingen	Seite 16
Frauenhaus.....	Seite 17
Kinderschutzbund.....	Seite 19
Kreisgesundheitsamt.....	Seite 20
Kreisjugendamt: Soziale Dienste.....	Seite 21
profamilia	Seite 27
Psychologische Beratungsstelle Evang. Verband für Diakonie der Kirchenbezirke im Landkreis Reutlingen.....	Seite 29
RechtsanwältInnen.....	Seite 30
Wirbelwind, Verein geg. sex. Gewalt an Kindern u. Jugendlichen	Seite 32

Medizinische Untersuchung und Versorgung

In vielen Fällen hinterlässt sexueller Missbrauch keine direkt körperlich sichtbaren Spuren. Falls aber Spermaspuren und/oder Verletzungen im Genital- oder Analbereich vorliegen, ist eine medizinische Untersuchung angezeigt. Da die Täter sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen in der Regel Männer sind, sollte darauf geachtet werden, dass die Untersuchung von einer Ärztin durchgeführt wird.

Kreisgesundheitsamt.....	Seite 20
Kreiskrankenhaus Reutlingen: Kinderklinik, Kinder-/Jugendmedizin.....	Seite 23
Niedergelassene GynäkologInnen	

Rechtliche Möglichkeiten und Maßnahmen

Grundsätzlich muss man unterscheiden zwischen zivilrechtlichen Maßnahmen, die das Kind vor weiteren Übergriffen schützen soll und dem Strafrecht, das der Strafverfolgung des Täters dient. Eine Anzeige bedeutet, dass das eingeleitete Strafverfahren nicht mehr zurückgenommen werden kann und dass das betroffene Kind Befragungen und eventuell Begutachtungen ausgesetzt wird. Vor einer Strafanzeige sollte das Mädchen / der Junge und seine Vertrauensperson ausreichend über die zu erwartenden Vorgehensweisen informiert werden.

Gericht: Familiengericht, Vormundschaftsgericht, Rechtsantragsstelle	
Kreisgesundheitsamt.....	Seite 20
Kreisjugendamt: Soziale Dienste.....	Seite 21
Kriminalpolizei: Kriminalkommissariat Reutlingen	Seite 24
RechtsanwältInnen.....	Seite 30
Staatsanwaltschaft: Jugendschutzdezernat	
Weißer Ring e.V.	Seite 31

Unterbringungsmöglichkeiten

Die Vermittlung in nachfolgende Einrichtungen übernimmt das Kreisjugendamt.

Betreutes Jugendwohnen.....	Seite 11
Oberlin - Jugendhilfeverbund.....	Seite 26
pro juvena.....	Seite 28

Psychische Verarbeitung sexueller Gewalterfahrung

Für die psychische Verarbeitung von Gewalterfahrungen ist in vielen Fällen eine kompetente Hilfe nötig, sowohl für das Kind oder die/den Jugendlichen, als auch gegebenenfalls für die Mutter, die sich hinter ihr Kind stellt. Eine Verarbeitung ist erst dann möglich, wenn die sexuellen Übergriffe beendet sind, und die äußere Situation geklärt ist.

Analytische Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen	Seite 6
Arbeitskreis Leben e.V. (AKL).....	Seite 8
Beratungsstellen für Jugend- u. Erziehungsfragen des Landkreises	Seite 9
Psychologische Beratungsstelle Evang. Verband für Diakonie der Kirchenbezirke im Landkreis Reutlingen.....	Seite 29

Prävention, Information und Aufklärung

Prävention richtet sich an Eltern mit dem Ziel, ihre Kinder besser vor sexuellen Übergriffen schützen zu können und an Kinder und Jugendliche mit dem Ziel der Stärkung von Selbstsicherheit und Selbstvertrauen.

Beratungsstellen für Jugend- u. Erziehungsfragen des Landkreises	Seite	9
Berufsgruppe		
Kreisgesundheitsamt: Geschäftsteil Gesundheitserziehung	Seite	20
Kreisjugendamt: Soziale Dienste.....	Seite	21
profamilia	Seite	27
Psychologische Beratungsstelle Evang. Verband für Diakonie der Kirchenbezirke im Landkreis Reutlingen	Seite	29
Weißer Ring e.V.	Seite	31
Wirbelwind, Verein geg. sex. Gewalt an Kindern u. Jugendlichen	Seite	32

Beratung, Fortbildung und Austausch für Fachkräfte

Beratungsstellen für Jugend- u. Erziehungsfragen des Landkreises	Seite	9
Berufsgruppe		
Drogenberatung	Seite	13
Fachberatung für Kindertageseinrichtungen:		
Evangelische Kirche.....	Seite	14
Landkreis Reutlingen.....	Seite	15
Stadt Reutlingen (für ErzieherInnen).....	Seite	16
Kreisjugendamt: Soziale Dienste	Seite	21
profamilia	Seite	27
Psychologische Beratungsstelle Evang. Verband für Diakonie der Kirchenbezirke im Landkreis Reutlingen	Seite	29
Wirbelwind, Verein geg. sex. Gewalt an Kindern u. Jugendlichen	Seite	32

Teil 2 - Darstellung der Institutionen

Analytische Kinder- u. JugendlichenpsychotherapeutInnen	Seite 6
Arbeitskreis Leben e.V. (AKL)	Seite 8
Beratungsstellen für Jugend- u. Erziehungsfragen des Landkreises	Seite 9
Betreutes Jugendwohnen	Seite 11
Drogenberatung	Seite 13
Fachberatung für Kindertageseinrichtungen:	
Evangelische Kirche	Seite 14
Landkreis Reutlingen	Seite 15
Stadt Reutlingen (für ErzieherInnen)	Seite 16
Frauenhaus	Seite 17
Kinderschutzbund	Seite 19
Kreisgesundheitsamt	Seite 20
Kreisjugendamt: Soziale Dienste	Seite 21
Kreiskrankenhaus Reutlingen: Kinderklinik, Kinder-/Jugendmedizin	Seite 23
Kriminalpolizei: Kriminalkommissariat Reutlingen	Seite 24
Mädchencafé Reutlingen / Görls e.V.	Seite 25
Oberlin - Jugendhilfeverbund	Seite 26
profamilia	Seite 27
pro juvena	Seite 28
Psychologische Beratungsstelle Evang. Verband für Diakonie der Kirchenbezirke im Landkreis Reutlingen	Seite 29
RechtsanwältInnen	Seite 30
Weißer Ring e.V.	Seite 31
Wirbelwind, Verein geg. sex. Gewalt an Kindern u. Jugendlichen	Seite 32

Analytische Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen

Adressen: Analytische Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen arbeiten in freier Praxis. Die Adressen erfahren Sie bei der Psychologischen Beratungsstelle der evangelischen Kirche; bei der Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen des Landkreises, bei den Krankenkassen sowie aus dem Telefonbuch.

Möglichkeiten und Angebote

- Die Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von sexueller Gewalt wurden, gehört zu den Aufgaben der analytischen Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen.
- Die traumatisierende Wirkung dieser überwältigenden Erfahrungen zeigt sich in verschiedenen psychischen und psychosomatischen Symptomen, manchmal erst einige Zeit nach dem einmaligen oder wiederholten Ereignis. Beispielsweise entwickelt ein Kind oder ein Jugendlicher Einschlafschwierigkeiten, Alpträume, Ängste, Essstörungen, Kontaktschwierigkeiten, Rückzugsverhalten, um nur einige Symptome zu nennen. Da Betroffene diese traumatische Erfahrung oft abspalten und die damit verbundenen Gefühle von Ohnmacht, Hilflosigkeit, Angst, Scham, Wut und Verzweiflung verdrängen, stellt sich die Erinnerung manchmal erst im Verlauf einer Therapie wieder ein. Die Behandlung eines Kindes oder Jugendlichen dauert einige Zeit (1,5 Jahre bis 2 Jahre).
- Die Bereitschaft der Eltern bzw. des Elternteils zur aktiven Mitarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für den Behandlungserfolg. Begleitend zur Psychotherapie des Kindes oder Jugendlichen finden daher regelmäßig Elterngespräche statt.
- Die Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, wird bei entsprechender Indikation von den Krankenkassen übernommen. Zusammen mit den Eltern bzw. einem Elternteil stellt die/der analytische Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn einen Antrag an die Krankenkasse. Die Genehmigung der Therapie dauert erfahrungsgemäß einige Zeit (bis zu 2 Monaten). Vorgespräche zur Abklärung der Indikation sind jedoch nach Vereinbarung möglich. Mit Wartezeit auf einen Therapieplatz ist zu rechnen.
- Analytische Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen stehen unter Schweigepflicht.

Was nicht möglich ist

- Solange im Akutfall die Aufdeckungsarbeit geschieht und dabei oft viele rechtliche Fragen geklärt werden müssen, ist es nicht ratsam, eine analytische Behandlung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen zu beginnen.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist wegen der Schweigepflicht nur auf Wunsch und mit Genehmigung der Familie möglich.
- Keine gutachterliche Tätigkeit.

Arbeitskreis Leben e.V. (AKL)

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

Adresse: Karlstr. 28, 72764 Reutlingen
Telefon: 07121 – 19298 (Krisentelefon)
07121-44412 (Geschäftsstelle)
Fax: 07121-470732

Email: akl-reutlingen@akl-leben.de
Website: www.ak-leben.de

AnsprechpartnerIn: Bettina Guhlmann, Angelika Schmitz
Sprechzeiten: Mo + Mi 10 - 13 Uhr, Di + Do 15 - 18 Uhr

Möglichkeiten und Angebote

- Der AKL unterhält in Tübingen und Reutlingen je eine Beratungsstelle für Menschen, die suizidgefährdet sind bzw. sich in einer Lebenskrise befinden.
- Bezogen auf sexuelle Gewalterfahrungen, die Auslöser für Lebenskrisen und auch suizidale Krisen sein können, bieten wir Beratungsgespräche für Einzelne, Paare und Familien an.
- In akuten Krisen können zeitnahe Termine vereinbart werden.
- In den Krisenberatungsstellen arbeiten pädagogisch-therapeutische Fachkräfte in der Beratung sowie ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die als KrisenbegleiterInnen ausgebildet und angeleitet werden.

Was nicht möglich ist

- Sollte eine Therapie angezeigt sein, verweisen wir auf PsychotherapeutInnen.

Beratungsstellen für Jugend- und Erziehungsfragen beim Landkreis RT

Adresse: Charlottenstr. 25, 72764 **Reutlingen**

Telefon: 07121 / 94790-60

Fax: 07121 / 94790-70

Adresse: Bahnhofstr. 5, 72581 **Dettingen**

Telefon: 07123 / 7268-60

Adresse: Alte Schloßstr. 3, 72525 **Münsingen**

Telefon: 07381 / 9295-60

Email: erziehungsberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de

Website: www.kreis-reutlingen.de

AnsprechpartnerIn: über die Sekretariate

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Möglichkeiten und Angebote

- Arbeit mit KlientInnen: hier ist ein erstes Abklären von Verdachtsmomenten mit Bezugspersonen und/oder MultiplikatorInnen möglich. Bei Verdichtung des Verdachts: Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes.
- Nach erfolgter Aufdeckung ist Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen möglich. Darüber hinaus können Jugendliche, die sich ohne Wissen von Sorgeberechtigten oder Bezugspersonen an die Beratungsstelle wenden, beraten und begleitet werden.
- Aufgabe der Erziehungsberatung ist auch die Beratung von Müttern und Vätern, die in ihrer Kindheit selbst sexuelle Gewalt erfahren haben und ihre Erziehungshaltung auf diesem Hintergrund bearbeiten wollen.
- HelferInnenkonferenzen: Bei bestehender Beratung an der Beratungsstelle können die betreffenden MitarbeiterInnen an HelferInnenkonferenzen teilnehmen (auf Wunsch kann ein/e KollegIn einer anderen Stelle die Moderation übernehmen). Moderationen von HelferInnenkonferenzen bei Fällen, in denen die Beratungsstelle nicht direkt beteiligt ist, sind möglich.
- Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit: Elternabende und Vorträge zu sexueller Gewalt und Schutz vor sexuellem Missbrauch

- Supervision und Beratung von Fachkräften: ErzieherInnen, LehrerInnen und sonstige im Bereich der Jugendhilfe tätige Fachkräfte können bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch beraten und begleitet werden.
- Beratung von jugendlichen Tätern.

Was nicht möglich ist

- keine Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs
- keine gutachterliche Tätigkeit
- nur in Ausnahmefällen sind längerfristige Psychotherapien möglich

Betreutes Jugendwohnen, Kontaktstelle

Träger: Hilfe zur Selbsthilfe e.V., Oberlin JHV, pro juvena

Betreutes Jugendwohnen, Kontaktstelle Oberlin JHV, pro juvena GmbH

Adresse: Bismarckstr. 23, 72764 Reutlingen
Telefon: 07121 / 44145 oder 44273 oder 44196
Fax: 07121 / 44132

Website: www.hilfezurselbsthilfe.org
www.bruderhausdiakonie.de
www.pro-juvena.de

AnsprechpartnerIn: MitarbeiterInnen der Kontaktstelle
Sprechzeiten: Mo – Fr 10 – 16.30 Uhr unter einer der o.g. Nummern

Möglichkeiten und Angebote

- Betreutes Jugendwohnen ist eine Jugendhilfemaßnahme nach dem KJHG § 34 und § 41. Es handelt sich um sozialpädagogische Einzelbetreuung, die auf die individuelle Lebenssituation abgestimmt ist.
- Betreutes Jugendwohnen kommt in Frage für Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren, bei denen ein hoher Selbständigkeitsanspruch einhergeht mit erheblichen sozialen und psychischen Schwierigkeiten, und bei denen somit ein entsprechender Betreuungs- und Erziehungsbedarf besteht.
Voraussetzung für die Aufnahme in das Betreute Jugendwohnen ist auf Seiten der Jugendlichen die Bereitschaft zur Mitwirkung, zum Einzelwohnen und zur Einzelbetreuung. Darüber hinaus sollten Zielperspektiven und ein Mindestmaß an Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung vorhanden sein.
- Die Wahl einer gleichgeschlechtlichen Betreuungsperson ist möglich.
- Zurückliegende sexuelle Missbrauchserfahrungen können im Rahmen der Beratungsgespräche mit der BetreuerIn angesprochen werden.
- Besteht bei der/dem Jugendlichen das Bedürfnis, die Missbrauchserfahrungen aufzuarbeiten, wird an entsprechende Fachdienste oder TherapeutInnen weitervermittelt.

Was nicht möglich ist

- Es kann keine direkte Aufnahme erfolgen. Das Jugendamt muss die Maßnahme bewilligen.
- Altersbegrenzung: 16 - 21 Jahre
- Es kann keine Therapie stattfinden.

Drogenberatung Reutlingen

Adresse: Kaiserstr. 2, 72764 Reutlingen
Telefon: 07121 / 1655-0 (Telefonzeiten: 9.30 – 11.00 Uhr)

Website: www.bw-lv.de

AnsprechpartnerIn: Verena Sulfrian (Tel. 07121/165515)
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Möglichkeiten und Angebote

- Das Angebot der Drogenberatung richtet sich an Mädchen und Jungen, Frauen und Männer mit Drogenproblemen. Sexuelle Gewalt steht hier oft im Hintergrund.
- Für drogengefährdete und drogenabhängige Frauen und Mädchen, sowie für Frauen mit Essproblemen, die von sexueller Gewalt betroffen sind oder waren, steht in unserer Einrichtung eine Fachfrau zur Verfügung. Wir bieten Gespräche und psychosoziale Beratung für diese Frauen und Mädchen an.
- Im Rahmen unserer Präventionsarbeit bieten wir spezielle Veranstaltungen für MultiplikatorInnen und gefährdete Mädchen zu Themen wie "Frau und Sucht" und "sexuelle Gewalt und Sucht bei Mädchen und Frauen" an.

Was nicht möglich ist

- Therapeutische Angebote für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen sind in unserer Psychosozialen Beratungsstelle nicht möglich, da wir für Menschen mit Drogenproblemen zuständig sind. Durch die Vernetzung mit der hiesigen Berufsgruppe vermitteln wir an entsprechende TherapeutInnen weiter.

Fachberatung für Evangelische Kindertageseinrichtungen

im Kirchenbezirk Reutlingen

Adresse: Lederstr. 81, 72764 Reutlingen

Telefon: 07121 / 3124-21

Fax: 07121 / 3124-35

Email: simone.neu-wagner@kirche-reutlingen.de

AnsprechpartnerIn: Simone Neu-Wagner

Möglichkeiten und Angebote

- Fachberatung für Mitarbeiterinnen der evangelischen Kindergärten im evangelischen Kirchenbezirk Reutlingen
- Organisation und Vermittlung von Arbeitskreisen und Fortbildungsangeboten
- Vermittlung an weitere Fachdienste und ReferentInnen
- Bereitstellung von Fachliteratur und Information

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Landkreis Reutlingen

Adresse: St.-Wolfgang-Str. 16, 72764 Reutlingen
Telefon: 07121 / 480-4251

AnsprechpartnerIn: Andrea Vogel
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Möglichkeiten und Angebote

- Erzieherinnen suchen das Gespräch mit der Fachberatung, wenn sie eine ihnen merkwürdig erscheinende Situation im Zusammenhang mit einem ihrer Kindergartenkinder nicht einordnen können. Ist die Fragestellung des Verdachts auf sexuelle Gewalt genauer herausgearbeitet worden, vermittelt die Fachberatung gezielt an Fachleute weiter. Fragen nach der seelischen Befindlichkeit eines Kindes werden an die Beratungsstellen weitergeleitet, Anfragen eher medizinischer Art können z.B. an das Kreisgesundheitsamt weiterverwiesen werden.
- Bezogen auf die Elternarbeit im Kindergarten verweist die Fachberatung auf ReferentInnen z.B. zum Thema "Wie kann man ein Kind vor sexuellen Übergriffen schützen?"
- Über die Fachberatung können Arbeitsgemeinschaften zur Thematik "sexuelle Gewalt" für Erzieherinnen angeboten werden. Es können anhand konkreter Fallbeispiele Vorgehensweisen besprochen und die eigene emotionale Betroffenheit im Umgang mit der Situation bearbeitet werden.
- Außerdem werden Erzieherinnen durch Fortbildungsangebote dazu angeregt, das Selbstbewusstsein der Kinder zu fördern und deren Persönlichkeit zu stärken, was eine prophylaktische Wirkung für die Kinder hat.

Was nicht möglich ist

- keine Langzeitbegleitung

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Stadt Reutlingen, Abt. Kinderbetreuung

Adresse: Marktplatz 22, 72764 Reutlingen
Telefon: 07121 / 303-2284 / 303-2628 / 303-2484 / 303-2285
Fax: 07121 / 303-2149

AnsprechpartnerIn: Herr Müller, Frau Hornung, Frau Braig, Frau Bernhardt

Möglichkeiten und Angebote

- Fachberatung für MitarbeiterInnen der städtischen Kindergärten und Kindertagesstätten
- Beratung und Unterstützung der ErzieherInnen
- erstes Abklären von Verdachtsmomenten
- gezielte Vermittlung der ErzieherInnen an Fachleute, z.B. an Beratungsstellen, Polizei, Ärzte
- vertrauliche Kontaktaufnahme mit den Beteiligten
- Vernetzung der Fachkräfte, die an einem Fall beteiligt sind
- Zusammenstellung und Vermittlung von Arbeitskreisen und Fortbildungsangeboten
- Information über Fachliteratur
- Vermittlung von ReferentInnen für Elternabende in Kindergärten und Kindertagesstätten
- weitere Möglichkeiten des Trägers sind das Erlassen von Regeln und Auflagen zum Schutz der Kinder, das Erteilen von Hausverboten, das Einschalten von Fachdiensten und die Finanzierung der Beratung und Unterstützung der MitarbeiterInnen

Was nicht möglich ist

- Elternrechte - kein Auftrag zur Aufdeckung
- zeitliche Überlastung der MitarbeiterInnen und begrenzte Finanzmittel

Frauenhaus Reutlingen e.V.

Adresse: Postfach 1507, 72705 Reutlingen
Telefon: 07121 / 300778
Fax: 07121 / 330 989

Email: info@frauenhaus-reutlingen.de
Website: www.frauenhaus-reutlingen.de

AnsprechpartnerIn: alle Mitarbeiterinnen
Sprechzeiten: Mo - Fr 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr,

Für Notaufnahmen ist das Telefon an allen Tagen und zu jeder Uhrzeit besetzt

Möglichkeiten und Angebote

- Das Frauenhaus Reutlingen ist eine Zufluchtstätte für Frauen jeder Nationalität und jeden Alters, die in ihrer Ehe/Partnerschaft Gewalt erfahren haben und die sich selbst und ihre Kinder vor weiterer Gewalt schützen wollen. Sie finden im Frauenhaus mit ihren Kindern eine vorübergehende Wohnmöglichkeit, psychosoziale Beratung nach körperlichen, psychischen und sexuellen Gewalterfahrungen, im Trennungskonflikt und in allen Fragen der weiteren Lebensperspektive.
- Die im Frauenhaus lebenden Kinder, welche die Misshandlung, Demütigung und Vergewaltigung ihrer Mütter meist miterleben mussten und oft selbst misshandelt wurden und/oder sexuelle Gewalt erfahren haben, können ihre traumatischen Erlebnisse in einer pädagogisch betreuten Kindergruppe thematisieren und Angebote zur Aufarbeitung wahrnehmen.
- Von Gewalt betroffene Frauen und Kinder finden Unterstützung und Begleitung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Institutionen (Jugendamt, Beratungsstellen, Sozialamt, Polizei, Gerichte, RechtsanwältInnen).
- Bei Problemstellungen, die weitergehende Hilfen erfordern, ist das Frauenhaus bei der Vermittlung behilflich.
- Frauen mit physischen, psychischen, sexuellen Gewalterfahrungen können auch nur die telefonische oder ambulante Beratung durch das Frauenhaus wahrnehmen.
- Im Rahmen der Prävention gestaltet der Verein Informationsveranstaltungen zur familiären Gewalt.

Was nicht möglich ist

- Aufnahme von Kindern ohne ihre Mütter
- Längerfristige ambulante Beratung und Begleitung von Frauen und Mädchen, die nicht im Frauenhaus wohnen
- Psychotherapie

Kinderschutzbund

Ortsverband RT

Adresse: Sondelfinger Str. 107, 72766 Reutlingen
Telefon: 07121 / 346106 oder 07121 / 230950
Fax: 07121 / 345439

Kinder- und
Jugendtelefon: 0800 / 1110333 (Mo - Fr 14 - 20 Uhr)

Email: info@kinderschutzbund-reutlingen.de
Website: www.kinderschutzbund-reutlingen.de

AnsprechpartnerIn: Ursula Schlüter

Möglichkeiten und Angebote

- Unser Ortsverband wird relativ selten bei Hinweisen aus der Bevölkerung mit dem Problem des sexuellen Missbrauchs direkt konfrontiert, meist handelt es sich um Misshandlung oder Vernachlässigung eines Kindes.
- Bei Verdachtsfällen sind die MitarbeiterInnen des Kinderschutzbundes bestrebt, sehr schnell Fachleute von Institutionen wie den Beratungsstellen, dem Jugendamt, oder niedergelassene Fachärzte einzuschalten. Enger Kontakt besteht zum Jugenddezernat der Kriminalpolizei und zu den Erziehungsberatungsstellen.

Was nicht möglich ist

- Fachliche Beratung

Kreisgesundheitsamt

Adresse: St.-Wolfgang-Str. 13, 72764 Reutlingen
Telefon: 07121 / 480 - 4330

AnsprechpartnerIn: Helene Hausser, Dr. Norbert Filipp
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Möglichkeiten und Angebote

- bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch Vermittlung an die betreffenden zuständigen Institutionen
- auf Anfrage bei Verdacht Erstuntersuchung durch Herrn Dr. Norbert Filipp
- Präventionsarbeit durch die Abteilung Gesundheitserziehung
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den verschiedensten Abteilungen bei amtsärztlichen Untersuchungen
- evtl. gutachterliche Tätigkeit bei Anfrage durch das Gericht

Was nicht möglich ist

- Aufdeckung
- Unterbringung von Opfern
- keinerlei gesetzliche Entscheidungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts, lediglich gutachterliche Tätigkeit bei Anfragen durch das Gericht

Kreisjugendamt Reutlingen

Soziale Dienste

Adresse: Bismarckstr. 16, 72764 Reutlingen
Telefon: 07121 / 480-4207 oder -4206
Fax: 07121 / 480-1814

Website: www.kreis-reutlingen.de

AnsprechpartnerIn: Sekretariat
Sprechzeiten: Mo, Di, Do: 8 - 11.30 Uhr, Do 14 - 17.30 Uhr,
Fr 8 - 12.45 Uhr

Möglichkeiten und Angebote

- Die MitarbeiterInnen der Sozialen Dienste des Kreisjugendamtes bieten Beratung und Unterstützung an. Das Beratungsangebot gilt für alle Personen, die von dem (möglichen) sexuellen Missbrauch in irgendeiner Weise betroffen sind bzw. Kenntnis bekommen haben. Mütter, Väter, Kinder, Jugendliche, Angehörige, Bekannte können sich ebenso an die Sozialen Dienste des Kreisjugendamtes wenden, wie LehrerInnen, ErzieherInnen, SchulsozialarbeiterInnen etc. Dabei kann die Beratung zunächst auch anonym erfolgen.
- Für das Jugendamt gibt es keine Verpflichtung, den (möglichen) sexuellen Missbrauch eines Kindes/Jugendlichen bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Gesetzlicher Auftrag des Jugendamtes – im Speziellen der Sozialen Dienste – ist das Wächteramt. Vorrangiges Ziel der Arbeit der Sozialen Dienste des Kreisjugendamtes bei (Verdacht auf) sexuellen Missbrauch ist damit der Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen. Um diesen bestmöglich zu erreichen, ist eine genaue Abklärung der Situation des Kindes / des, der Jugendlichen erforderlich.
- Hierzu bedarf es der engen Kooperation verschiedener beteiligter Fachkräfte, die das betroffene Kind / den, die Jugendliche/n kennen - z.B. mit ErzieherInnen, LehrerInnen, ÄrztInnen, TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen. Dazu wird bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch eine zusätzliche, moderierende Fachkraft eingesetzt, die die Aufgabe hat, die Zusammenarbeit der beteiligten Fachkräfte zu koordinieren.

In sogenannten HelferInnenkonferenzen werden Äußerungen und Beobachtungen, die auf einen Missbrauch hinweisen (können), zusammengetragen und das weitere Vorgehen zum Schutz des Kindes / Jugendlichen besprochen. Der Soziale Dienst hat die Fallverantwortung zum Schutz des Kindes /des, der Jugendlichen.

- Bei akuter Gefährdung eines Kindes/eines, einer Jugendlichen kann das Jugendamt ein Kind in Obhut nehmen, d.h. kurzfristig – auch gegen den Willen des / der Sorgeberechtigten – in einer Pflegefamilie oder Jugendhilfeeinrichtung unterbringen. Stimmen die/der Sorgeberechtigte der Unterbringung nicht zu, so muss zeitnah das Familiengericht angerufen werden, das über das weitere Vorgehen zu entscheiden hat.
- Zum Schutz des Kindes/Jugendlichen kann es erforderlich sein, dass das Familiengericht Maßnahmen ergreift, die die elterliche Sorge einschränken. Dies setzt das Vorliegen beweiskräftiger Hinweise auf den sexuellen Missbrauch voraus.
- Nicht immer ist die Herausnahme des Kindes/des, der Jugendlichen aus der Familie die geeignete/notwendige Maßnahme, den Schutz des Kindes sicherzustellen. Es kann auch erforderlich sein, Kinder/Jugendliche zu begleiten und auf die Trennung von Opfer und Täter hinzuwirken.
- Die Fachkräfte des Sozialen Dienstes sind des Weiteren im Rahmen der Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit in der Prävention und Sensibilisierung gegen sexuelle Gewalt tätig.

Kreiskrankenhaus Reutlingen, Kinderklinik, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Adresse: Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Telefon: 07121 / 200-4051 (Sekr. Prof. Dr. Peter Freisinger)
Fax: 07121 / 200-4481

Email: freisinger_p@klin-rt.de
Website: www.kreiskliniken-reutlingen.de
Telefonnummer der
Ambulanz: 07121-200-4060

Psychosoziale
Begleitung: 07121 / 200-3730 (Sabine Sauer)
Sprechzeiten: Mo – Fr 9 - 17 Uhr

Möglichkeiten und Angebote

- Medizinische Erstversorgung für Opfer sexueller Gewalt, im Bedarfsfall interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Frauenklinik, der Chirurgie, der Medizinischen Klinik
- Sozialpädagogische Krisenintervention über stationäre Aufnahme zur Klärung der aktuellen Situation
- Im Bedarfsfall und nach Absprache mit den Betroffenen Kontaktaufnahme und –vermittlung mit anderen Institutionen (Beratungsstellen, TherapeutInnen, Jugendamt, Kriminalpolizei, usw.)
- Hinter Suizidversuchen von Kindern und Jugendlichen, Essstörungen, Autoaggressionen, unklare Schmerzzustände stehen häufig sexuelle Gewalterfahrungen. Durch eine vertrauensschaffende Gesprächsatmosphäre können die Betroffenen die Chance ergreifen, sich anzuvertrauen. Zu weiteren Schritten wird ermutigt, aber nie ohne die Einwilligung und Mitarbeit der Betroffenen vorgegangen
- Nachsorge, d.h. die Kinderklinik bleibt auch nach der Entlassung potentielle Ansprechpartnerin

Was nicht möglich ist

- keine Langzeitbegleitung

Kriminalpolizei Reutlingen

Kriminalkommissariat Reutlingen

Adresse: Burgstr. 27 - 29, 72764 Reutlingen
Telefon: 07121 / 942-4101 oder -4152
Fax: 07121 / 942-4009

Email: Tanja.Scherer@polizei.bwl.de
Juergen.Kruse@polizei.bwl.de

AnsprechpartnerIn: Tanja Scherer und Jürgen Kruse
Sprechzeiten: Mo - Fr 8 - 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Möglichkeiten und Angebote

- Einleitung eines Ermittlungsverfahrens (Anzeigenaufnahme, Vernehmung des / der Betroffenen, ggf. Begleitung zur ärztlichen Untersuchung / Versorgung, Täterermittlung, Vorlage der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft)
- Vermittlung an zuständige kompetente Institutionen für weiterführende fürsorgerische, therapeutische und opferschutzrechtliche Maßnahmen.

Was nicht möglich ist

- langfristige Hilfs- und Betreuungsangebote zur Verarbeitung von Gewalterfahrungen

Mädchencafé Reutlingen / Görls e.V.

Adresse: Museumstr. 7, 72764 Reutlingen
Telefon: 07121 / 434660

AnsprechpartnerIn: Heike Kauschinger
Sprechzeiten: Telefonisch nach Vereinbarung, im Offenen Treff s.u.

Möglichkeiten und Angebote:

- Die Angebote des Mädchencafés Reutlingen richten sich an Mädchen und junge Frauen. Gewalterfahrungen in verschiedenen Formen (sexuelle und psychische Formen, Bsp. Mobbing) spielen häufig eine große Rolle.
- Mädchenbildungsarbeit in Form von Projekten, Selbstverteidigungskurse, Mädchenfreizeiten, Beratung
- Wir bieten ein kurzfristiges Beratungsangebot, Krisenintervention, eine kurzfristige Unterstützung speziell für Mädchen und junge Frauen an.

Was nicht möglich ist:

- Keine längerfristigen Beratungen
- Kein Therapieangebot, hier vermitteln wir an entsprechende TherapeutInnen weiter
- Keine Aufdeckung

Oberlin - Jugendhilfeverbund

Adresse: Oberlinstr. 37, 72762 Reutlingen
Telefon Verwaltung: 07121 / 278559 (Mo – Fr 8 – 12, Mo – Do 14 – 16 Uhr)
Fax: 07121 / 278582

Website: www.bruderhaus-diakonie.de

AnsprechpartnerIn: Frau Lutz (Einrichtungsleiterin)

Möglichkeiten und Angebote

- Angebote des OJV sind Wohngruppen, Tagesgruppen, Sozialpädagogische Familienhilfe, Betreutes Jugendwohnen, intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung, soziale Gruppenarbeit, Inobhutnahme
- Inobhutnahme erfolgt über die Polizei oder das Jugendamt
- Vermittlung und Begleitung der Betroffenen an Fachdienste, soweit dies im Rahmen des Arbeitsauftrages Inhalt und Auftrag wird
- heilpädagogische Begleitung für Kinder und Jugendliche, die stationär oder teilstationär dem OJV angehören
- kollegiale Beratung / Fallbesprechung für MitarbeiterInnen des OJV
- Beratung und Begleitung von MitarbeiterInnen des OJV, die mit Betroffenen sexueller Gewalt arbeiten
- fachlicher Austausch mit anderen Einrichtungen

Was nicht möglich ist

- keine Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen, die der Einrichtung nicht stationär, teilstationär oder ambulant angehören
- keine Aufnahme von Kindern und Jugendlichen ohne Einverständnis der Sorgeberechtigten (Eltern/Jugendamt) - außer im Fall der Inobhutnahme

profamilia

**Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und -beratung
Kreisverband Tübingen/Reutlingen e.V.**

Adresse: Schillerstr. 16, 72764 Reutlingen
Telefon: 07121 / 492122

Email: info@profamilia-reutlingen.de
Website: www.profamilia-reutlingen.de
Onlineberatung: www.sextra.de

Sprechzeiten: Mo 9-12 Uhr und 17-19 Uhr
Di + Mi 9-12 Uhr
Do 9-10 Uhr und 13-15 Uhr
Fr. 9-11 Uhr

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Möglichkeiten und Angebote

- Persönliche Beratung
- Weitervermittlung an entsprechende Stellen
- Information bei medizinischen Fragen
- Beratung für alle, die mit dem Problem des sexuellen Missbrauchs zu tun haben
- Sexualpädagogische Angebote

Was nicht möglich ist

- Gutachterliche Tätigkeit
- Gynäkologische Untersuchungen

pro juvena

Adresse: Theodor-Heuss-Str. 19/13, 72762 Reutlingen
Telefon: 07121 / 9249-0
Fax: 07121 / 9249-39

Email: info@pro-juvena.de
Website: www.pro-juvena.de

AnsprechpartnerIn: Valerie Konzelmann (Notaufnahmebereich)
Sprechzeiten: Mo - Do 8 - 12 Uhr und 13.30 - 17 Uhr,
Fr 8 - 12 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr

Möglichkeiten und Angebote

- Angebote von pro juvena sind gemischte und geschlechtsgetrennte Wohngruppen, Tagesgruppen, betreutes Jugendwohnen, Erziehungsstellen, Notaufnahmestellen, Kinderkrippe, Erziehungsbeistand schaffen
- Notaufnahmestellen: die Notaufnahme kann stattfinden in Familien, bei Paaren oder Einzelpersonen; spezielles Platzangebot für Mädchen im Alter zwischen 0 und 19 Jahren
- Trainingswohngruppe für junge Mütter und Schwangere ab 14 Jahren: Fünf Plätze + Kinder
- Erfahrungen in Bezug auf sexuelle Gewalt: Unterbringung, Abklärung, Prozessbegleitung, Alltagsbewältigung, Angebot allgemeiner Informationsgespräche. Grundvoraussetzung für die Arbeit ist, den Mädchen und Jungen Schutz in konflikthaften Situationen zu gewähren und damit im Einzelfall das Kindeswohl vor das Elternrecht zu stellen.

Was nicht möglich ist

- Aufnahmen sind nur über das Jugendamt möglich
- keine therapeutischen Angebote, hier Zusammenarbeit mit Beratungsstellen

Psychologische Beratungsstelle

Evangelischer Verband für Diakonie der Kirchenbezirke im Landkreis RT

Adresse: Tübinger Str. 61-63, 72762 Reutlingen
Telefon: 07121 / 17051
Fax: 07121 / 17041

Sprechzeiten: telefonische Anmeldung
lt. aktuell besprochenem Anrufbeantworter

Möglichkeiten und Angebote

- erstes Abklären von Verdachtsmomenten mit Bezugspersonen, bei Verdichtung des Verdachts Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes; hierzu ist das Einverständnis der ratsuchenden Person notwendig
- nach erfolgter Aufdeckung psychologische Beratung von sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen; Jugendliche können selbständig u. ohne Wissen ihrer Eltern beraten werden
- Beratung von Müttern und Vätern, die in ihrer Kindheit selbst sexuelle Gewalt erfahren haben und ihre Erziehungshaltung auf diesem Hintergrund bearbeiten wollen
- Beratung von jugendlichen Tätern
- bei bestehenden Beratungen Zusammenarbeit mit anderen Bezugspersonen im Rahmen von HelferInnenkonferenzen
- Moderation von HelferInnenkonferenzen in Fällen, in denen die Beratungsstelle nicht unmittelbar tätig ist
- Beratung und Begleitung von Fachkräften, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Was nicht möglich ist

- keine Aufdeckungsarbeit
- keine gutachterliche Tätigkeit
- keine längerfristige Psychotherapien möglich; Verweis auf niedergelassene Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen.

RechtsanwältInnen

Möglichkeiten und Angebote

- Beratung über rechtliche Fragen bereits bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch: dabei geht es z. B. darum, welche Beweise vorliegen müssen, damit ein Verfahren vor dem Vormundschafts-/Familiengericht oder ein Strafverfahren eingeleitet werden kann. Beraten lassen können sich Eltern, Pflegeeltern, Menschen, die beruflich mit sexuellem Missbrauch konfrontiert werden sowie Kinder ab 14 Jahren.
- Vertretung von Müttern, deren Ehemann das Kind missbraucht hat, in Verfahren vor dem Familiengericht (Zuweisung der Ehewohnung, Sorgerecht, Umgangsverbot, Scheidung).
- Vertretung von Kindern ab 14 Jahren vor dem Vormundschaftsgericht mit dem Ziel, den Eltern z.B. das Sorgerecht zu entziehen oder das Umgangsrecht auszuschließen.
- Geltend machen von Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen.
- Bevor eine Strafanzeige erstattet wird, sollte auf jeden Fall rechtliche Beratung eingeholt werden, damit den Betroffenen der Ablauf des Strafverfahrens klar ist. Außerdem sollte die Beweislage geprüft werden. RechtsanwältInnen können die Kinder dann im Ermittlungsverfahren vertreten und bei den Vernehmungen anwesend sein. In der Hauptverhandlung können die Kinder als NebenklägerInnen auftreten und sich dabei anwaltlich vertreten lassen. Der/die AnwältIn erhält Akteneinsicht, darf die ganze Zeit während der Hauptverhandlung anwesend sein, kann Fragen stellen oder Fragen anderer beanstanden, kann Beweisanträge stellen, ein Plädoyer halten und Rechtsmittel einlegen.
- Bei geringem Einkommen übernimmt der Staat in Form von Beratungs- und Prozesskostenhilfe die Anwaltsgebühren.
- Selbstverständlich können sich auch Täter einen rechtlichen Rat holen oder sich anwaltlich vertreten lassen.

Was nicht möglich ist

- Die mit den rechtlichen Verfahren in der Regel zwangsläufig verbundenen psychischen Belastungen müssen anderweitig aufgefangen werden.

Weißer Ring e.V.

Außenstelle RT

Adresse Büro: Außenstelle Reutlingen
Andrea Sautter
Postfach 7024, 72783 Pfullingen
Tel. 07121/504859
Fax: 07121/576257
E-Mail: weisser-ring@gmx.de

Website: www.weisser-ring.de

Möglichkeiten und Angebote

- Der Weiße Ring e.V. hilft Opfern von vorsätzlichen Straftaten in Form von Beratung und Betreuung durch sachkundige ehrenamtliche MitarbeiterInnen
- Begleitung zu Gerichtsterminen
- Hilfestellung im Umgang mit Behörden, z.B. Sozialamt, Versorgungsamt.
- Wenn durch eine Straftat eine finanzielle Notlage für das Opfer und seine Familie entsteht, kann materielle Hilfe geleistet werden, z.B. zur Überbrückung; Beratungsscheck für eine kostenlose Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt, ggf. Übernahme der Anwaltskosten im Strafverfahren; Zuschuss zu Umzugskosten, wenn aufgrund der Straftat ein Wohnungswechsel notwendig wird; Zuschuss zu Therapiekosten, soweit andere Kostenträger nicht eintreten.
- Eine Hilfeleistung ist auch ohne Erstattung einer Strafanzeige möglich.

Wirbelwind e.V.

Adresse: Rommelsbacher Str. 1, 72760 Reutlingen
Telefon: 07121 / 284927
Mobil: 0177 / 4805430
Fax: 07121 / 284925

Email: mail@wirbelwind-reutlingen.de
Website: www.wirbelwind-reutlingen.de

Ansprechpartnerin: Sabine Schuhmacher
Petra Lever

Möglichkeiten und Angebote

- Telefonische und persönliche Beratung für Betroffene und Familienangehörige, Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Information und Aufklärung: z.B. Beteiligung bei der Vorbereitung und Durchführung von pädagogischen Tagen, Mitarbeit bei Elternabenden, Unterrichtsstunden, Vortragsreihen, Selbstverteidigungskursen usw.
- Mitarbeit in regionalen Arbeitskreisen zu sexueller Gewalt
- Beratung und Fortbildung von Fachkräften
- Angeleitete Selbsthilfegruppe für betroffene Frauen

Was nicht möglich ist

- Wir haben keine Möglichkeit, nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz einzugreifen.